

**V2124 Interpellation (EVP, glp, Mitte-Fraktion) „Welches Angebot für eine Dauergrabpflege besteht in der Gemeinde Köniz?“**

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

**Vorstosstext**

Die Gemeinde Köniz verfügt über fünf Friedhöfe: Köniz, Nesslerenholz, Niederscherli, Oberwangen und Wabern Dorf. Für jeden Friedhof bestimmt der Gemeinderat eine Einzelperson bzw. eine Unternehmung als Friedhofgärtner:in,<sup>1</sup> wobei für Wabern Dorf, wo nur noch wenige Gräber bestehen, eine Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung die Funktion der Friedhofgärtnerin ausübt.

Für Bepflanzung, Pflege und Unterhalt des Grabes sind die Angehörigen zuständig.<sup>2</sup> Die Bepflanzung können sie einer Gärtnerei oder der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz»<sup>3</sup> übertragen. Für das Setzen mehrjähriger Pflanzen (Bäumchen, Sträucher) wird allerdings die Zustimmung des Friedhofgärtners/der Friedhofgärtnerin benötigt.<sup>4</sup>

Bei dreien der fünf Stiftungsräte der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» handelt es sich vom Gemeinderat bestimmte Friedhofgärtner resp. um den Geschäftsführer einer als Friedhofgärtner:in bestimmten Unternehmung.

Der Stiftungszweck der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» lautet: «Gewährleistung einer fachgerechten Ausführung der Dauer-Grabpflege bis zum Ablauf der Grabesruhe im Rahmen der Reglemente der Gemeinde Köniz». Die Aufsicht über die Stiftung übt das «Finanzinspektorat» der Gemeinde Köniz aus.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. In was für einem Verfahren und wie oft werden die Friedhofgärtner:innen durch den Gemeinderat bestimmt? Wie viele Bewerber:innen gab es bei den letzten Verfahren pro Friedhof?
2. Welche Gärtnereien können Angehörige, die selbst nicht in der Lage oder willens sind, die Bepflanzung eines Grabes zu besorgen, mit der Bepflanzung beauftragen? Welche Gärtnereien erhalten de facto solche Aufträge? Welche Gärtnereien führen im Auftrag der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» Aufträge in welchem Friedhof aus?
3. Falls Angehörige eine Gärtnerei beauftragen, die nicht deckungsgleich mit dem/der vom Gemeinderat bestimmten Friedhofgärtner:in ist, müssen dann auch diese Gärtnereien die Zustimmung des/der Friedhofgärtner:in für das Setzen mehrjähriger Pflanzen einholen, oder gilt diese Bestimmung nur für den Fall, dass die Angehörigen selbst solche Pflanzen setzen?
4. Wie wird der Wettbewerb zwischen der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» und anderen Gärtnereien, die von Angehörigen beauftragt werden können, gewährleistet?
5. Ist die «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» vom Kanton Bern als gemeinnützig anerkannt (Steuerbefreiung)?

---

<sup>1</sup> Art. 5 Abs. 3 Bestattungs- und Friedhofreglement,  
<https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/12135/556.1%20Bestattungs-%20und%20Friedhofreglement.pdf>.

<sup>2</sup> Art. 10 Abs. 1 Bestattungs- und Friedhofreglement.

<sup>3</sup> <https://www.dauergrabpflege-koeniz.ch>

<sup>4</sup> Art. 16 Abs. 3 Bestattungs- und Friedhofverordnung,  
[https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16877/55611\\_Bestattungs\\_und\\_Friedhofsverordnung\\_Nr\\_596.pdf](https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/16877/55611_Bestattungs_und_Friedhofsverordnung_Nr_596.pdf).

6. Wie liegen die Tarife, die für Bepflanzung, Pflege und Unterhalt eines Grabs einer bestimmten Grösse auf einem Könizer Friedhof bezahlt werden, im Vergleich zu den Tarifen auf Friedhöfen anderer Gemeinden im Kanton Bern (z. B. Burgdorf, Worb, Bern)?
7. Unterscheiden sich die Tarife pro Jahr bei der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» von den Tarifen, die man für Bepflanzung und Grabpflege für ein einzelnes Jahr bezahlt, wenn man einen solchen Jahresauftrag direkt an eine Gärtnerei erteilt, die von der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» Aufträge erhält?
8. Welche Massnahmen umfasst die vom «Finanzinspektorat» ausgeübte Aufsicht der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz»?
9. Der Gemeinderat hat angekündigt, per 2024 die «Friedhofpflege» in die neue Organisationseinheit «Grün Köniz» internalisieren zu wollen.<sup>5</sup> Sind mit «Friedhofpflege» lediglich (a) die Arbeiten gemeint, die heute zwingend durch den/die Friedhofgärtner:in erbracht werden, oder auch (b) Bepflanzung, Pflege und Unterhalt von Gräbern, die auch von anderen Gärtnereien vorgenommen werden können?
10. Falls nur (a) internalisiert wird: Ist das nach Auffassung des Gemeinderats eine effiziente Lösung? Gedenkt der Gemeinderat, die Grabpflege auch direkt durch «Grün Köniz» anzubieten? Welche Vor- und Nachteile hätte ein solches Angebot für die Angehörigen?
11. Eine Internalisierung der Friedhofpflege hat personelle Konsequenzen für die Gärtnereien, die diese Aufgabe bislang ausführen. Wird der Gemeinderat Personal dieser Gärtnereien, welches infolge der Internalisierung die Stelle verliert, bei Interesse übernehmen?

Schliern, August 2021

### **Eingereicht**

23. August 2021

### **Unterschrieben von 7 Parlamentsmitgliedern**

Casimir von Arx, Matthias Müller, Ruedi Lüthi, Andreas Lanz, Mike Lauper, Kathrin Gilgen, Roland Akeret

### **Antwort des Gemeinderates**

- 1. In was für einem Verfahren und wie oft werden die Friedhofgärtner:innen durch den Gemeinderat bestimmt? Wie viele Bewerber:innen gab es bei den letzten Verfahren pro Friedhof?**

Die Friedhofpflege und das Bestattungswesen werden in einem offenen Verfahren für eine Vertragsdauer von sechs Jahren ausgeschrieben.

Bei der letzten Ausschreibung für die fünf Friedhöfe (Niederscherli, Oberwangen, Köniz, Wabern Dorf, Wabern Nesslerenholz) im Jahr 2017 haben sechs verschiedene Gartenbaubetriebe Offerten eingereicht, 2 Offerten für Niederscherli, 3 für Oberwangen, 2 für Köniz, 2 für Wabern Dorf und 2 für Wabern Nesslerenholz.

- 2. Welche Gärtnereien können Angehörige, die selbst nicht in der Lage oder willens sind, die Bepflanzung eines Grabes zu besorgen, mit der Bepflanzung beauftragen? Welche Gärtnereien erhalten de facto solche Aufträge? Welche Gärtnereien führen im Auftrag der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» Aufträge in welchem Friedhof aus?**

Die Angehörigen sind frei in der Wahl der Gärtnerei. Welche Gärtnereien de facto Aufträge erhalten kann nicht beantwortet werden, es ist nicht Aufgabe der Gemeinde zu kontrollieren, wen die Angehörigen beauftragen.

---

<sup>5</sup> <https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation.page/1018/news/9032/newsarchive/1>.

Aber es ist gewöhnlich so, dass die Friedhofgärtner vor Ort auch die Bepflanzungsaufträge erhalten. Ob sie diese dann als Privatfirma ausführen, oder als Stiftungsrat der Stiftung Dauergrabpflege Köniz, davon hat der Gemeinderat keine Kenntnis.

Nach Informationen von [www.dauergrabpflege-koeniz.ch](http://www.dauergrabpflege-koeniz.ch) sind (ausser in Oberwangen, wo seit 2018 Tschannen Gartenbau den Auftrag hat) die für die Friedhöfe zuständigen Gärtner vor Ort auch diejenigen, die die Grabpflege ausführen. Dies sind für den Friedhof Köniz: Martin Wäfler, Nesslerenholz: Beat Bodmer, Niederscherli: Bill&Meyer Gartenbau und Oberwangen: Andreas Riggbach (ehemaliger Friedhofgärtner)

**3. Falls Angehörige eine Gärtnerei beauftragen, die nicht deckungsgleich mit dem/der vom Gemeinderat bestimmten Friedhofgärtner:in ist, müssen dann auch diese Gärtnereien die Zustimmung des/der Friedhofgärtner:in für das Setzen mehrjähriger Pflanzen einholen, oder gilt diese Bestimmung nur für den Fall, dass die Angehörigen selbst solche Pflanzen setzen?**

Bei mehrjährigen Pflanzen sind Gehölze gemeint, die das Potential haben gross zu werden. Die Zustimmung muss von Angehörigen und den von ihnen Beauftragte gemäss Art. 16 Abs. 3 der Friedhofsverordnung eingeholt werden. Es geht darum, dass die benachbarten Gräber durch ihren Wuchs nicht beeinträchtigt werden und die beauftragten Friedhofsgärtner:innen die Situation vor Ort kennen.

**4. Wie wird der Wettbewerb zwischen der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» und anderen Gärtnereien, die von Angehörigen beauftragt werden können, gewährleistet?**

Der Wettbewerb ist bei der Grabpflege grundsätzlich gewährleistet. Im Friedhof Oberwangen bietet der für die Jahre 2018 - 2023 beauftragte Friedhofsgärtner beispielsweise einen günstigeren Tarif für Bepflanzung und Pflege an, als die Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz.

**5. Ist die «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» vom Kanton Bern als gemeinnützig anerkannt (Steuerbefreiung)?**

Die Frage zur Steuerbefreiung ist aus datenschutzrechtlichen Gründen direkt an die Stiftung zu richten.

**6. Wie liegen die Tarife, die für Bepflanzung, Pflege und Unterhalt eines Grabs einer bestimmten Grösse auf einem Könizer Friedhof bezahlt werden, im Vergleich zu den Tarifen auf Friedhöfen anderer Gemeinden im Kanton Bern (z. B. Burgdorf, Worb, Bern)?**

Beispielstarif für einfache Bepflanzung und Pflege für ein Jahr Sarggrab/Urnengrab in CHF

Angebot Grabpflege	Sargreihe	Urnenreihe	Bemerkung
Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz	270.00	210.00	Pflege zusätzlich 165.00
Stadt Burgdorf	297.00	237.60	Pflege Teil von allgemeiner Unterhaltsgebühr
Münsingen/Rubigen	ab 180.00	ab 140.00	Alles nach Vereinbarung
Stadt Bern	254.20	182.25	Pflege Teil von allgemeiner Unterhaltsgebühr
Gemeinde Worb	350.00	300.00	Pflege inklusive
Biel/Bienne	194.30	194.30	Pflege inklusive (aber kleine Pflanzflächen)
Stadt Thun (in Überarbeitung, Preise werden erhöht)	124.00	124.00	Ohne Pflanzenmaterial (Tarif beinhaltet nur Arbeit)

Zu den obigen Vergleichen muss aber gesagt werden, dass die Angebote (Anzahl und Auswahl Pflanzen sowie Pflege) alle leicht unterschiedlich sind, es also schwierig ist, einen direkten Vergleich der Kosten aufzuzeigen. Zudem sind die publizierten Preise mal mit und mal ohne MwSt.

**7. Unterscheiden sich die Tarife pro Jahr bei der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» von den Tarifen, die man für Bepflanzung und Grabpflege für ein einzelnes Jahr bezahlt, wenn man einen solchen Jahresauftrag direkt an eine Gärtnerei erteilt, die von der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz» Aufträge erhält?**

Grundsätzlich wird die Grabpflege über die Stiftung erst für fünf und mehr Jahre angeboten. Wird eine kürzere Pflege gewünscht, kann diese von einem Gärtner der Wahl ausgeführt werden, siehe auch Punkt 2. Die Tarife werden von den jeweiligen Gartenbaufirmen individuell festgelegt/offertiert.

Martin Wäfler, Friedhofgärtnerei Köniz und Beat Bodmer Gartenpflege orientieren sich an den Tarifen der Stiftung (siehe oben), Bill & Meyer Gartenbau AG offeriert Pflanzen und Arbeit individuell, hat aber einen fixen Tarif für Grabpflege von 185.00 pro Jahr.

**8. Welche Massnahmen umfasst die vom «Finanzinspektorat» ausgeübte Aufsicht der «Stiftung Dauer-Grabpflege Köniz»?**

Die Finanzkontrolle Köniz übt die Aufsicht gemäss der kantonalen "Verordnung über die Aufsicht über die Stiftungen und die Vorsorgeeinrichtungen (ASVV) 212.223.1" aus. Artikel 11 definiert die Aufgaben wie folgt:

"Art. 11

2. Aufgaben

Der Aufsichtsbehörde obliegen insbesondere

- a. die Führung eines Verzeichnisses über die ihr unterstellten Stiftungen, das Name, Sitz, Domiziladresse und Zweck der einzelnen Stiftung enthält,
- b. die Unterstellung der Stiftung unter ihre Aufsicht und die Prüfung der Urkunde,
- c. die Prüfung des Tätigkeits - oder Jahresberichts und der Jahresrechnung,
- d. die Prüfung von Anträgen auf wesentliche Änderungen der Urkunde und das Stellen eines Genehmigungsantrags an die Umwandlungsbehörde,
- e. die Prüfung und Genehmigung von Anträgen auf unwesentliche Änderungen von Urkunden im Sinne von Artikel 86b ZGB,
- f. die Prüfung von Reglementen und deren Änderungen,
- g. die Prüfung des Antrags auf Aufhebung einer Stiftung und das Stellen eines Genehmigungsantrags an die Umwandlungsbehörde."

Zu Buchstabe c) ist anzumerken, dass die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung durch eine im Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde eingetragene Revisionsstelle erfolgt, deren Bericht die Aufsichtsbehörde einsieht.

Die Finanzkontrolle prüft die jährliche Berichterstattung der Stiftung gemäss den Vorgaben des BBSA (vgl. Infoblatt vom 1.1.2018) jeweils im 2. Semester des betreffenden Kalenderjahres. Bei den Ziffern d) und g) ist die kantonale Aufsichtsbehörde (BBSA) zuständig für die Verfügungen.

**9. Gemeinderat hat angekündigt, per 2024 die «Friedhofpflege» in die neue Organisationseinheit «Grün Köniz» internalisieren zu wollen.<sup>6</sup> Sind mit «Friedhofpflege» lediglich (a) die Arbeiten gemeint, die heute zwingend durch den/die Friedhofgärtner:in erbracht werden, oder auch (b) Bepflanzung, Pflege und Unterhalt von Gräbern, die auch von anderen Gärtnereien vorgenommen werden können?**

Die angekündigte Internalisierung soll auf Anfang 2024 umgesetzt werden und beinhaltet nur die allgemeine Friedhofpflege und das Bestattungswesen. Die Personaldotation von "Grün Köniz" ist entsprechend ausgerichtet und wird nicht ausreichen um Aufträge von Angehörigen für die Grabpflege auszuführen.

<sup>6</sup> <https://www.koeniz.ch/aktuell/medieninformation.page/1018/news/9032/newsarchive/1>.

**10. Falls nur (a) internalisiert wird: Ist das nach Auffassung des Gemeinderats eine effiziente Lösung? Gedenkt der Gemeinderat, die Grabpflege auch direkt durch «Grün Köniz» anzubieten? Welche Vor- und Nachteile hätte ein solches Angebot für die Angehörigen?**

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es auch nach der Internalisierung den Angehörigen überlassen sein sollte, wie sie die Grabpflege sicherstellen und wen sie allenfalls damit beauftragen wollen. Es ist aber zu erwarten, dass sich die Angehörigen an "Grün Köniz" wenden werden mit der Bitte bzw. dem Auftrag, die Grabpflege zu übernehmen. Ob "Grün Köniz" zukünftig solche Leistungen anbieten wird ist noch nicht entschieden. Konkrete Überlegungen wie diese aussehen könnten gibt es ebenfalls noch nicht.

**11. Eine Internalisierung der Friedhofpflege hat personelle Konsequenzen für die Gärtnereien, die diese Aufgabe bislang ausführen. Wird der Gemeinderat Personal dieser Gärtnereien, welches infolge der Internalisierung die Stelle verliert, bei Interesse übernehmen?**

In einzelnen Gartenbautrieben ist die Friedhofpflege das Hauptgeschäft. Mit dem Verlust des Auftrags der Gemeinde werden die Betriebe mit hoher Wahrscheinlichkeit Stellen abbauen müssen. Wie bereits erwähnt, übernimmt "Grün Köniz" die Friedhofpflege und das Bestattungswesen auf Anfang 2024. Den Betrieben bleibt somit etwas Zeit, um für ihre Mitarbeitenden Lösungen zu finden.

Die Gemeinde ist auf der anderen Seite aber auch bereit, Personal bei Interesse und Eignung zu übernehmen.

Köniz, 20. Oktober 2021

Der Gemeinderat

**Beilagen**

1) keine